



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 13 / Jahrgang 2020

15. Juli 2020

„Blau-gelbes Investitionspaket“ für den Gesundheits- und Pflegebereich in NÖ

LH Mikl-Leitner: Landesgesundheitsagentur ist „einzigartig in Europa“

Mit dem 1. Juli liegt die Betriebsführung aller Landeskliniken und –heime in den Händen der Landesgesundheitsagentur. Aus diesem Anlass fand am 2. Juli im NÖ Landhaus eine Pressekonferenz von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit LH-Stellvertreter Franz Schnabl und Landesrat Gottfried Waldhäusl statt, ebenso am Podium befanden sich die für den Gesundheitsbereich zuständigen Regierungsmitglieder LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Landesrat Martin Eichtinger.



Blau-gelbes Investitionspaket: Vorstand der Landesgesundheitsagentur Konrad Kogler, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, LH-Stellvertreter Franz Schnabl, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landesrat Gottfried Waldhäusl, Landesrat Martin Eichtinger und Vorstand der Landesgesundheitsagentur Helmut Krenn (von links nach rechts).

Foto: NLK Filzwieser

„WEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT“

Heute stelle man gemeinsam „die Weichen für die Zukunft“, hielt Landeshauptfrau Mikl-Leitner fest: „Wir wollen auch weiterhin die Versorgung auf höchstem Niveau garantieren.“ Mit der Anfang des Jahres „aus der Taufe gehobenen“ Landesgesundheitsagentur, die „in Europa einzigartig“ sei, habe man dafür „eine sehr gute Grundlage“.

In den vergangenen Monaten habe sich auch während der Covid19-Krise gezeigt, dass die Gründung der Landesgesundheitsagentur ein „guter, wichtiger und richtiger Schritt“ gewesen sei. Die Landeshauptfrau kündigte im Zuge der Pressekonferenz ein „blau-gelbes Investitionspaket“ für den Gesundheits- und Pflegebe-

reich in der Höhe von 1,3 Milliarden Euro an. Dieses Paket sei „eine Antwort auf die demographische Entwicklung“ und berücksichtige den technischen Fortschritt sowie „die Erfahrungen der Covid-Krise“. Die „Rekordsumme“ von 1,3 Milliarden Euro werden in den Jahren 2020 bis 2030 investiert, so die Landeshauptfrau, und dabei orientiere

man sich an vier Leitlinien: „Es geht uns um eine sichere, moderne und regionale Gesundheitsversorgung. Und dazu wollen wir ausreichend finanzielle Mittel in die Hand nehmen.“

INVESTITIONSPAKET

Als ein Beispiel für die im Investitionspaket enthaltenen Projekte nannte Mikl-Leitner



Bürgernähe ist unser Auftrag

etwa den Neubau des Klinikums in Wiener Neustadt um rund 560 Millionen Euro. Dieses sei mit 680 Betten, 18 Operationsräumen, 13 Eingriffs- und fast 100 Ambulanzräumen der „größte Klinikneubau in ganz Mitteleuropa“, betonte sie: „Die Planungen laufen, die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen.“ Weitere Beispiele seien das Universitätsklinikum in Krems – dort werden rund 57 Millionen Euro investiert – sowie der Bildungscampus in Mauer, in den 17 Millionen Euro fließen, um dort „eines der modernsten Ausbildungszentren in ganz Europa“ zu schaffen. Weitere Investitionen seien u. a. am Universitäts-

klinikum in St. Pölten (180 Millionen Euro), am Universitätsklinikum in Tulln (44,5 Millionen Euro) oder auch am Landeskrankenhaus Hainburg (68 Millionen Euro) geplant.

„Teil 2“ des blau-gelben Investitionspaketes seien die Investitionen im Pflegebereich, so die Landeshauptfrau weiters. Hier sei man „sehr gut aufgestellt“, sowohl durch die Landespflegeheime als auch durch die privaten Pflegeheime und die sozialmedizinischen Dienste. Für die Zukunft sage der Altersalmanach jedoch einen Zusatzbedarf von 2.000 Betten im stationären Bereich voraus. Man werde daher knapp 400 Plätze sofort umsetzen und weitere 1.600

Plätze in der Ausbauplanung berücksichtigen. Für den Zeitraum 2020 bis 2030 bedeute das eine Summe von 360 Millionen Euro im Pflegebereich.

THEMA NUMMER 1

Das Thema Gesundheit sei „das Thema Nummer 1 im Bewusstsein der Menschen“ und damit sei dieses Thema auch ein wichtiges Anliegen der Politik, betonte LH-Stellvertreter Schnabl in seiner Stellungnahme. Die vergangenen Monate seien durch große Herausforderungen an das Gesundheitssystem im Land geprägt gewesen, diese seien „exzellent gemeistert“ worden. Die Erfahrungen aus der Krise müsse man auch berücksichtigen, wenn es da-

rum gehe, „das Gesundheitssystem so auszurichten, dass wir jederzeit in der Lage sind, solche Herausforderungen zu meistern“, so Schnabl.

Ein Paket zu schnüren, das die Gesundheitsversorgung im Land sicherstellt, sei „die richtige Antwort auf die Corona-Krise“, hielt Landesrat Waldhäusl fest. Die 1,3 Milliarden Euro zeigten, „dass wir nicht an Einsparungen denken, sondern dass hier bewusst investiert wird“. Besonders wichtig seien ihm dabei die regionale Ausgewogenheit sowie die Sicherstellung der Pflege zuhause. Die heute vorgestellten Investitionen seien „Entscheidungen für die Zukunft“, meinte Waldhäusl.

„Tut gut“-Wanderbox zum 15-Jahr-Jubiläum der „Tut gut“-Wanderwege



Landesrat Martin Eichtinger, Wolfgang Ecker (Präsident der Wirtschaftskammer Niederösterreich), Alexandra Pernsteiner-Kappl (Geschäftsführerin „Tut gut“) und Landesrat Jochen Danninger bei der Präsentation der „Tut gut“-Wanderbox (v.l.n.r.).

Foto: NLK Pfeiffer

Im Rahmen einer Pressekonferenz im Landhaus in St. Pölten präsentierten die Landesräte Martin Eichtinger und Jochen Danninger, Wolfgang Ecker, Präsident der Wirtschaftskammer Niederösterreich, und „Tut gut“-Geschäftsführerin Alexandra Pernsteiner-Kappl die „Tut gut“-Wanderbox anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der „Tut gut“-Wanderwege.

JUBILÄUMSJAHR

Landesrat Martin Eichtinger verwies auf das große Jubiläumsjahr der Initiative „Tut gut“: „Wir feiern heuer 25 Jahre ‚Gesunde Gemeinde‘, fünf Jahre ‚Netzwerk Familie‘, 25 Jahre ‚Bewegte Klasse‘ und 15 Jahre ‚Tut gut‘-Wanderwege.“ Ziel der Initiative „Tut gut“ sei es, das Thema Gesundheitsvorsorge im Bewusstsein der Menschen zu verankern. „Wir wollen das

Jubiläumsjahr nutzen, das breite Angebot von ‚Tut gut‘ einer noch breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen“, betonte der Landesrat, dass es 73 abwechslungsreiche und familienfreundliche „Tut gut“-Wanderwege mit mehr als 200 verschiedenen Wanderrouten gebe. „Das sind 1.300 Kilometer für die Gesundheit in Niederösterreich.“

WANDERPARADIES

„Niederösterreich ist ein Wanderparadies“, hielt Eichtinger fest, dass das Bundesland unglaublich viel zu bieten habe und über ein breites Angebot für Wanderer jedes Alters verfüge. Unter dem Slogan „Raus mit Euch – Los geht’s!“ steht die „Tut gut“-Wanderbox bereit. Diese könne von allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einmal pro Haus-

halt auf der „Tut gut“-Website angefordert werden und ermögliche auch kostenloses Stöbern bei Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben.

10.000 SCHRITTE

Mit der Wanderbox wolle man Niederösterreich als die Wanderregion schlechthin präsentieren, führte der Landesrat aus, dass die WHO empfehle täglich 10.000 Schritte zu machen und, dass Wandern sich positiv auf das Herz-Kreislauf-System auswirke. Von den „Tut gut“-Wanderwegen würden auch die Wanderorte profitieren – von der Gastronomie bis zum Sportartikelhandel.

Landesrat Jochen Danninger ergänzte: „Wandern ist im Sommer traditionell das wichtigste Motiv, um Niederösterreich zu besuchen.“ Während des Lockdowns habe sich gezeigt, „wie groß die Sehnsucht der Menschen nach Bewegung in der Natur ist“. Niederösterreich sei für Wanderer besonders interessant, weil das Bundesland unterschiedliche Landschaftsräume biete – wandern könne man auf Bergen, auf Almen, in Wäldern, Flusstälern, etc. Und Niederösterreich habe für alle Wanderer etwas zu bieten – für Familien mit Kindern wie Bergsteiger oder Kletterer.

Im Rahmen der ecoplus-Regionalförderung habe man massiv in die Infrastruktur investiert, führte Danninger aus, dass eine Million Euro investiert worden sei und damit Investitionen von zwei Millionen Euro ausgelöst worden seien. Als Beispiele führte der Landesrat den „geBIERGsweg Gaming“, die Erlaufschlucht in Purgstall,

die Ysperklamm im Waldviertel oder den Weitwanderweg Nibelungengau an. Man habe sich einiges einfallen lassen, „um ein erlebnisreiches und naturnahes Wandererlebnis“ zu bieten“.

120 BEWIRTSCHAFTETE HÜTTEN

Rund 120 bewirtschaftete Hütten gebe es in Niederösterreich, 22 davon hätten das Berghütten-Siegel, etwa das Otthaus auf der Rax, die Anna-Alm am Hennesteck oder das Hubertushaus auf der Hohen Wand. „Wir haben in Niederösterreich nicht die höchsten Berge, aber wir sind top, wenn es darum geht, für unsere Gäste die attraktivsten Wanderwege und die gastfreundlichste Umgebung zu schaffen. Das tut unseren Gästen gut und das tut auch der heimischen Tourismuswirtschaft gut“, ist Danninger überzeugt, dass man mit den tollen Angeboten, auch in diesem Sommer wieder neue Stammgäste gewinnen könne.

Wolfgang Ecker, Präsident der Wirtschaftskammer Niederösterreich, betonte: „Wandern ist für Niederösterreichs Wirtschaft ein wichtiger Faktor – in allen Vierteln und in allen Regionen des Landes“. Das betreffe nicht nur die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, sondern auch die Zulieferfirmen wie regionale Bäcker, Fleischhauer, aber auch den Sportartikelhandel. „Wandern tut der regionalen Wirtschaft gut“, führte Ecker aus, dass Wandern im Trend und auch die Gestaltung der Wanderwege eine wichtige Sache sei. „Die ‚Tut gut‘-Wanderwege schaffen zusätzliche wirtschaftliche Impulse über Branchen hinweg. Wandern tut nicht nur der Gesundheit gut, sondern auch der Wirtschaft“, so Ecker.

„Tut gut“-Geschäftsführerin Alexandra Pernsteiner-Kappl sagte zur Besonderheit der „Tut gut“-Wanderwege, dass diese vor Ort gut beschildert seien. Die „Tut gut“-Wanderbox enthalte jede Menge Informa-

tionen: „Wir beschränken uns nicht auf die Streckenführung, sondern konzentrieren uns auch auf das Rundherum“, so Pernsteiner-Kappl. Besonders familienfreundliche Routen seien außerdem mit dem „Fito Fit“-Siegel gekennzeichnet, das seinen Strecken, die einfach und kinderwagentauglich seien und an denen es außerdem einen Kinderspielplatz und einen Wanderwirt gebe. „Wandern ist einfach und muss nicht gesondert gelernt werden“, so Pernsteiner-Kappl zum Vorteil dieses Sports. Und weiter: „Wissenschaftliche Studien belegen, dass man durch das Wandern sein körperliches und seelisches Wohlbefinden in Einklang bringen kann. Wandern vermindert außerdem den Blutdruck, verringert den Stresspegel und stärkt das Immunsystem.“

INFOS

Nähere Informationen sind unter www.noetutgut.at/wanderbox online abrufbar.

Administratives Unterstützungspersonal in Pflichtschulen ab dem Schuljahr 2020/21



Administratives Unterstützungspersonal für Pflichtschulen: Im Bild Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bildungsminister Heinz Faßmann und Bundesministerin Christine Aschbacher (v.l.n.r.).

Foto: NLK Filzwieser

Im Pflichtschulbereich fehlt es oft an Unterstützungspersonal im administrativen Bereich. Die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Forschung und für Arbeit, Familie und Jugend sowie das Arbeitsmarktservice haben sich deshalb auf ein österreichweites einheitliches Fördermodell verständigt, um

die Pflichtschulstandorte im administrativen Bereich zu entlasten. In Summe werden 54,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 1.000 Stellen sollen so bis 2022 in diesem Bereich geschaffen werden. In einem Pressegespräch in Wien informierten dazu heute Bildungsminister Heinz Faßmann, Bundesministerin

Christine Aschbacher, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und die Salzburger Landesrätin Maria Hutter. Der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser war per Videokonferenz dazugeschaltet.

EFFIZIENZ

Für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ist das eine wichtige Maßnahme, um die Effizienz im Pflichtschulbereich zu steigern. „Das bedeutet vor allem auch eine Win-win-Situation für die Direktionen der Schulen, die damit von administrativen Aufgaben entlastet werden, für die Schülerinnen und Schüler und auch für Jobsuchende“, ist Mikl-Leitner überzeugt. In Niederösterreich sollen so rund 100 Vollarbeitsplätze geschaffen werden – mit der Option einer weiteren Aufstockung. Das Zeitfenster bis zum Schulbeginn wolle man nun für die Vorbereitung nutzen.

Unterrichten zählt für die Landeshauptfrau zu den

„schönsten und herausforderndsten Aufgaben“. Home-schooling wäre aufgrund der herausfordernden Situation in den vergangenen Monaten „zum Alltag geworden“ und habe viel besser funktioniert, „als so mancher gedacht hat“. Damit verbunden sei auch eine Stärkung der digitalen Kompetenz.

„TOLLES PAKET“

Für Bildungsminister Heinz Faßmann wird mit diesem Angebot einer langjährigen Forderung der Schulerhalter Rechnung getragen. Damit würden Schuldirektionen entlastet, Pädagoginnen und Pädagogen könnten sich wieder verstärkt ihrer pädagogischen Arbeit widmen. „Wir haben hier ein tolles Paket geschnürt“, so Faßmann.

Laut Bundesministerin Christine Aschbacher sollen bereits im Herbst dieses Jahres 500 derartige Stellen zur Verfügung stehen. Die Umsetzung erfolge in Kooperation mit den Ländern und Gemeinden.

Ansprechen möchte man mit diesem Angebot Arbeitslose und Wiedereinsteiger. Derartige Maßnahmen wären auch notwendig und wichtig im Kampf gegen die derzeit hohe Arbeitslosigkeit. „Es gibt in Österreich derzeit

64.000 Menschen mehr ohne Job als vor der Corona-Zeit“, so Aschbacher. Jede Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit werde von Kärnten unterstützt, so Landeshauptmann Peter Kaiser. In Schulen eingesetzt zu

werden sei auch sinnstiftend. Für Kaiser ist diese Maßnahme ein „wichtiges Zeichen zum richtigen Zeitpunkt“. Die Salzburger Landesrätin Maria Hutter informierte über die Erfahrungen

in Salzburg, wo bereits in zahlreichen Pflichtschulen administratives Unterstützungspersonal zum Einsatz kommt. Auch das Interesse an diesem Job wäre groß. Es gäbe bis zu 70 Bewerber für eine derartige Stelle.

Projekt „Feinkostladen NÖ“ fördert regionale Partnerschaften



„Feinkostladen Niederösterreich“: Innovative Gast- und Landwirte arbeiten zusammen. Im Bild: LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Harald Pollak, Obmann der NÖ Wirtshauskultur, sowie Tourismus-Landesrat Jochen Danninger (v.l.n.r.).

Foto: NLK Reinberger

Die Vernetzung der heimischen Land- und Gastwirtschaft ist für das Land Niederösterreich ein zentrales Thema. Mit der Initiative „Feinkostladen Niederösterreich“ werden regionale Betriebe unterstützt, die sich der Qualität, Regionalität und Nachhaltigkeit verpflichtet haben. Es entstehen neue Kooperationen, die für eine Erhöhung der Wertschöpfung in der Region sorgen und von denen schlussendlich die Gäste in Niederösterreich profitieren.

Vom hochwertigen Grundprodukt über die regionale Verarbeitung bis hin zur Präsentation am Teller – die Landwirte und Gastwirte sind miteinander verbunden. Um diese starke Partnerschaft zu fördern, wurde vom Land die Initiative „Feinkostladen Niederösterreich“ ins Leben gerufen. „Ein Projekt, das symbolisch für den Zusammenhalt im Land steht“, sind sich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrat Jochen Danninger einig.

UNTERSTÜTZT

Tatkräftig unterstützt wird diese Initiative von der NÖ Wirtshauskultur sowie „So schmeckt Niederösterreich“, die bereits 2018 über 200 Land- und Gastwirte an einen Tisch gebracht haben. Es wurden Lebensmittel präsentiert, Kontakte geknüpft und Ideen produziert, die mittlerweile umgesetzt werden. „Nur gemeinsam können wir in unserem Land etwas bewegen. Von der Initiative ‚Feinkostladen Niederösterreich‘ profitieren schlussendlich unsere Gäste, die eine nachvollziehbare Produktion sowie unseren hohen Qualitätsanspruch zu schätzen wissen“, sagt die Landeshauptfrau.

PARTNERSCHAFTEN

Es entstanden neue, vielschichtige Partnerschaften, die geprägt sind von Vertrauen. Wie der Landwirtschaftsbetrieb Sonnenhof in Nebetenberg bei Wang mit seinen Texas Longhorn-Rindern, der den Landgasthof Stadler in Reinsberg beliefert. Oder die Gilli Mühle in Eggenburg, ein Familienbetrieb, der den Pollaks Retzbacherhof in Unterretzbach mit hochwertigen Leindotterölen versorgt. Darüber hinaus gibt es bestehende Kooperationen, die weiter vertieft werden. Eine langjährige Partnerschaft zeichnet den Hackls Schofstoi sowie den Krumbacherhof in Krumbach in den Wiener Alpen in Niederösterreich aus. In der Landeshauptstadt St. Pölten zählt die regionale Partnerschaft der Familie Sieder (Ratzersdorfer Rind) und der Gaststätte Figl zu den Aushängeschildern. Was immer mehr auffällt: „Die Konsumentinnen und Konsumenten möchten die Geschichte hinter dem Produkt kennenlernen. Die Regionalität und der ehrliche Austausch zwischen Koch und Produzent muss für den Gast spürbar sein“, sagt Stephan Pernkopf und ergänzt: „Gerade in den herausfordernden Zeiten hat sich herausgestellt, welchen hohen Stellenwert unsere Landwirte für die Nahversorgung haben.“

NAHVERSORGUNG & REGIONALITÄT

Neben der gesicherten Nahversorgung war und ist auch das Thema Regionalität ein sehr zentrales. Der Großteil der Bevölkerung in Österreich versteht darunter, dass Produkte aus der unmittelbaren Umgebung (72 Prozent) oder dem eigenen Bundesland (59 Prozent) kommen. Das Bewusstsein für die Region steigt kontinuierlich – bei den Wirtinnen und Wirten aber auch bei den Gästen der NÖ Wirtshauskultur. Landesrat Danninger meint dazu: „Damals wie heute steht diese für ein Stück typisches Niederösterreich. Unsere Wirtshäuser sind Orte des Genusses und der Gemeinschaft, sie sind Botschafter der regionalen Küche und damit unserer heimischen Produkte. Von der Initiative ‚Feinkostladen Niederösterreich‘ profitieren alle. Die konsequente Förderung regionaler Kreisläufe trifft den Puls der Zeit.“

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Prüfung
- 5 Schließung Konsulate
- 5 Kollektivverträge
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 10 Werttarif für Schlachtschweine

AUSSCHREIBUNGEN

- 10 Diverse
- 12 Hochbau
- 13 Straßenbau
- 17 Stellenausschreibungen

Apotheke

PLA5-S-2023/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3384 Haindorf 28.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Birgit Wurstbauer**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3385 Markersdorf, Margeritengasse 8, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3384 Haindorf 28, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Dr. Enengel

□

Prüfung

IVW6-A-5/033-2020

Fachprüfung für den Standesbeamten- dienst und den Staatsbürgerschaftsdienst

Gemäß § 2 der NÖ Prüfungsverordnung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst, LGBl. 2400/7-5, wird die **Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst für das Jahr 2020** ausgeschrieben:

Die Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst wird im Anschluss an den Prüfungskurs für Standesbeamte und Evidenzführer (5. Oktober 2020 bis 20. Oktober 2020) abgehalten werden, wobei der schriftliche Teil am **20. oder 21. Oktober 2020** in Stockerau (2000 Stockerau, Hauptstraße 49, City Hotel Bauer) und der mündliche Teil in der Zeit vom **9. bis 11. November 2019** im Landhaus (3109 St. Pölten, Landhausplatz 1) geprüft werden.

Die Prüfungswerber haben das jeweilige **Ansuchen** um Zulassung zur Fachprüfung für den Standesbeamten- und/oder Staatsbürgerschaftsdienst mit einem Lebenslauf innerhalb der Einreichungsfrist im Dienstwege einzubringen.

Der Verbandsobmann bzw. Bürgermeister hat das ihm vom Prüfungswerber vorgelegte Ansuchen gemäß § 101 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamten- und Staatsbürgerschaftsdienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. Nr. 23/2018, unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung des Prüfungswerbers bis spätestens **11. September 2020** der Prüfungskommission für die Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Personenstandsangelegenheiten), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu übermitteln. Die näheren Bestimmungen über den Stoff der schriftlichen und mündlichen Fachprüfung, Beurteilung der Prüfung und Ausfertigung des Prüfungszeugnisses sind in den §§ 6 und 7 der NÖ Prüfungsverordnung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst enthalten. □

Schließung Konsulate

LAD4-I-3001/029-2020

BMEIA - I.1 (Protokoll) - 2020-0.384.170

Singapur; Schließung Generalhonorarkonsulat mit Sitz in Wien und Amtsbereich Österreich; ehem. Generalhonorarkonsul Herr Dr. Walter Rothensteiner

Es wird mitgeteilt, dass die Botschaft der Republik Singapur in Wien ihr Generalhonorarkonsulat in Wien mit Amtsbereich Österreich geschlossen hat.

Für den Bundesminister:

i. A. Mag. Sandra Kowald

□

LAD4-I-3001/027-2020

BMEIA - I.1 (Protokoll) - 2020-0.384.178

Paraguay; Schließung Honorarkonsulat in St. Pölten mit dem Amtsbereich für Niederösterreich; ehem. Honorarkonsulin Frau Maria de los Angeles Bustos Castellanos de Hiedler

Es wird mitgeteilt, dass die Botschaft der Republik Paraguay in Wien ihr Honorarkonsulat in St. Pölten mit Amtsbereich Niederösterreich geschlossen hat.

Für den Bundesminister:

i. A. Mag. Sandra Kowald

□

Kollektivverträge

LF1-LW-129/140-2020

Kollektivvertrag für Saisonarbeiter(innen) in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien hat am 11. März 2020 Änderungen zum Kollektivvertrag für Saisonarbeiter(innen) in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welche mit 1. März 2020 in Kraft getreten sind.

Diese Änderungen zum Kollektivvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 17. Juni 2020 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020 in der Fassung LGBl. Nr. 103/2019, bei der Obereinigungs-kommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020 in der Fassung LGBl. Nr. 103/2019.

Obereinigungskommission beim Amt

der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Dr. Gyenge

□

LF1-LW-129/139-2020

Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien hat am 11. März 2020 Änderungen zum Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welche mit 1. März 2020 in Kraft getreten sind.

Diese Änderungen zum Kollektivvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 17. Juni 2020 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020 in der Fassung LGBl. Nr. 103/2019, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt. Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020 in der Fassung LGBl. Nr. 103/2019.

Obereinigungskommission beim Amt

der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Dr. Gyenge



Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UG-2/027-2020

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren

gemäß § 44a ff AVG

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: WST1-UG-2/027-2020)

Im Verfahren zum Vorhaben **„Landesstraße B36, UF Großglobnitz-Kleinpoppen“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 17. Dezember 2019 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Zwettl, Schweiggers, Echsenbach und Vitis während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenplanung ST3.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 23. Juni 2020 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-2/026-2020: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Landesstraße B36, UF Großglobnitz-Kleinpoppen“.

WST1-UG-4-2018

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht

Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung und

Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren,

Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-4-2018

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44d und § 44f, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 und § 17 Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht: Die Jungbunzlauer Austria AG, die Netz Niederösterreich GmbH und die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf, alle vertreten durch die Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH und durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Peter Krömer, haben mit Eingabe vom 11.03.2019 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben **„Zitronensäureproduktion am Standort Bergern“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

1. Beschreibung des Vorhabens:

Die Jungbunzlauer Austria AG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Zitronensäureproduktionsanlage mit einer Gesamtproduktion von 50.000 t/a Zitronensäuremonohydrat bei 8.400 Betriebsstunden pro Jahr.

Der geplante Standort der Produktionsanlage für Zitronensäure liegt im Bereich der Marktgemeinde Leiben (Katastralgemeinden Lehen und Ebersdorf) und der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf (Katastralgemeinde

Bergern-Maierhöfen) im Verwaltungsbezirk Melk und weist eine Gesamtgröße von 32,14 ha auf. Davon nehmen die zwei Grüngürtelflächen im Norden und Osten des Projektstandortes 2,81 ha ein; weitere 0,08 ha entfallen auf den Bereich der Gemeindestraße, welche durch den Projektstandort verläuft.

In sachlichem und räumlichem Zusammenhang mit der Errichtung der Produktionsanlage für Zitronensäure sind des Weiteren die folgenden Maßnahmen geplant:

- Errichtung einer 3,8 km langen Gas-Hochdruckleitung durch die Netz Niederösterreich GmbH, um die Energieversorgung für die Produktionsanlage zu gewährleisten.
- Kleinräumige Verlegung und Anhebung einer bestehenden 110 kV-Freileitung durch die Netz Niederösterreich GmbH, um eine geeignete Zufahrt zum Produktionsstandort zu gewährleisten.
- Errichtung einer 20 kV-Erdleitung inklusive einer Trafostation durch die Netz Niederösterreich GmbH.
- Erweiterung des Umspannwerkes Bergern durch die Netz Niederösterreich GmbH, um eine gesicherte Stromversorgung der geplanten Zitronensäureanlage zu gewährleisten.
- Verlängerung der bestehenden Landesstraße L 5333 im Bereich der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf um eine 550 m lange Gemeindestraße.

Vom Ausbau der Zufahrtsstraße ist auch die Stadtgemeinde Pöchlarn (Katastralgemeinde Wörth) betroffen. Die Gaszuleitung wird im Gemeindegebiet von Zelking-Matzleinsdorf (Katastralgemeinden Frainingau, Matzleinsdorf, Bergern-Maierhöfen) und Leiben (Katastralgemeinde Ebersdorf) errichtet. Die Donau ist an den Betriebsstandort angrenzenden Bereich Teil des Europaschutzgebietes „NÖ Alpenvorlandflüsse“ und ist von der Kühlwasserentnahme bzw. -einleitung sowie von der Einleitung der Abwasserreinigungsanlage betroffen.

2. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 16 UVP-G 2000 und § 44d AVG wird über das Ansuchen der Jungbunzlauer Austria AG, der Netz Niederösterreich GmbH und der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt.

Datum: 05.10.2020: Eintragung in die Rednerlisten von 8:45 bis 9:15 Uhr, Beginn der Erörterung um 9:30 Uhr, 06.10.2020: Beginn (Fortsetzung) der Erörterung um 9:00 Uhr. Ort: Messe Wieselburg, Halle 3, Volksfestplatz 3, 3250 Wieselburg. Die Verhandlung wird gemäß § 16 Abs.1 UVP-G 2000 auf folgende Fachbereiche eingeschränkt: Abfallchemie, Agrartechnik/ Boden, Fischereifachangelegenheiten, Fischökologie, Forst- und Jagdökologie, Gewässerökologie, Grundwasserhydrologie, Hydrologie der Oberflächengewässer, Lärmschutztechnik, Lichtimmissionen, Luftreinhalte-technik, Naturschutz/ Ornithologie, Raumordnung/ Landschaftsbild, Umwelthygiene (Abwasser/ Trinkwasser), Umwelthygiene (Lärm/ Luft/ Geruch), Verfahrenstechnik, Verkehrstechnik, Wasserbautechnik/ Gewässer-schutz/ Abwassertechnik.

Einlass:

Von 8.30 bis 8.45 Uhr werden die Parteien des Verfahrens und/oder deren Vertreter eingelassen.

Ab 8.45 Uhr alle sonstigen Beteiligten etc. soweit möglich (COVID-19-Begleitgesetz).

Zum Verhandlungsverlauf:

Am 05.10.2020 können sich die Parteien und sonstige Beteiligte des Verfahrens in der Zeit von 8:45 bis 9:15 Uhr in die nach Fachbereichen aufgelegten Redelisten eintragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eintragung in die Redelisten nur am 05.10.2020 in der angegebenen Zeit möglich ist. Wortmeldungen können nur nach Maßgabe der Eintragungen in die Redelisten bzw. aufgrund expliziter Aufforderung der Verhandlungsleitung abgegeben werden. Beginn der Erörterung ist um 9:30 Uhr.

Am 06.10.2020 wird die Erörterung um 9:00 Uhr fortgesetzt. Sollte die mündliche Verhandlung nicht am 06.10.2020 abgeschlossen werden können, wird Ort und Zeit der Fortsetzung bekannt gegeben. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Beim Saaleinlass werden Sie an allen Verhandlungstagen ersucht, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

Information im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. Nr. 16/2020, in der geltenden Fassung wird hingewiesen: (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>)

Daraus ergeben sich insbesondere folgende wesentliche Punkte:

- Bei mündlichen Verhandlungen ist am Ort der Amtshandlung zwischen den anwesenden Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Die an der Amtshandlung teilnehmenden Personen haben eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion (z.B. Mund-Nasen-Schutzmaske) zu tragen; dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

3. Zustellung von Schriftstücken:

In diesem Zusammenhang wird gemäß § 44f AVG mitgeteilt, dass

- die Auskunftserteilung des Projektwerbers vom Dezember 2019 nach § 12 Abs. 6 UVP-G 2000 zum Thema Umwelthygiene, Forst- und Jagdökologie, Gewässerökologie und Maschinenbautechnik,

- die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Bedingungen, Maßnahmen, Auflagen sowie Befristungen und die fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen/Einwendungen und
- die Teilgutachten zu den Fachbereichen Abfallchemie, Agrartechnik/ Boden, anlagentechnischer und bautechnischer Brandschutz, Bautechnik, Elektrotechnik, Fischökologie, Fischereifachangelegenheiten, Forst- und Jagdökologie, Gewässerökologie, Geotechnik, Grundwasserhydrologie, Hydrologie der Oberflächengewässer, Lärmschutztechnik, Lichtimmissionen, Luftreinhaltungstechnik, Luftfahrttechnik, Maschinenbautechnik, Maschinenbautechnik (Gashochdruckleitung), Naturschutz/ Ornithologie, Raumordnung/ Landschaftsbild, Umwelthygiene (Abwasser/ Trinkwasser), Umwelthygiene (Lärm/ Luft/ Geruch), Verfahrenstechnik, Verkehrstechnik und Wasserbautechnik/ Gewässerschutz/ Abwassertechnik
- in den Standortgemeinden Zelking-Matzleinsdorf, Leiben und Pöchlarn sowie bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, während der jeweiligen Amtsstunden vom 08.07.2020 bis 04.09.2020 zur Einsicht aufliegen.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

4. Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel in den Standortgemeinden kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den unter Punkt 3 bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde bis längstens 04.09.2020 eingebracht werden.
- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 27.08.2019 bis einschließlich 11.10.2019 erhoben haben.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
 - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
 - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung
 Im Auftrag
 Dipl.-Ing. (FH) Hackl



WST1-UG-10-2019

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Abteilung Anlagenrecht Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren – EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-10-2019

Gemäß § 44a und §44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. vertreten durch die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, 1030 Wien, haben mit Eingabe vom 23.08.2010, geändert mit 31.01.2020, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Prottes II“** gestellt.

Über den Antrag ist nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 von der UVP-Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H beabsichtigt die Errichtung von insgesamt drei Windkraftanlagen in den Gemeinden Prottes und Angern an der March (nur Verkabelung). Bei der geplanten Anlagentype handelt es sich um die Type Nordex N149/5.X mit einer Nennleistung von 5,7 MW, einer Gesamtnennleistung von 17,1 MW, einer Nabenhöhe von 162,2 m und einem Rotordurchmesser von 149 m. Die erforderlichen Flächen wurden in der Gemeinde Prottes von Widmung „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) auf Widmung „Grünland – Windkraftanlage“ (Gwka) umgewidmet.

Die Windparkverkabelung der Anlagen PRO II 01 und PRO II 03 wird zur Masteranlage PRO II 02 geführt. Dort kommt es zu einer Zusammenführung zweier Verkabelungsstränge, die nachfolgend mittels einem einzelnen Kabelstrang zum Umspannwerk Prottes geleitet wird.

Zur Errichtung der Windenergieanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Bau- bzw. Montageplätze erforderlich.

Die Zufahrten zu den ggst. Anlagenstandorten bleiben auch nach der Fertigstellung für etwaige Wartungsarbeiten sowie den laufenden Betrieb erhalten.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **14.07.2020 bis einschließlich 27.08.2020** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Prottes und Angern an der March sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab **14.07.2020 bis einschließlich 27.08.2020** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 14.07.2020 bis einschließlich 27.08.2020 bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

6. Hinweise gemäß COVID-19-VwBG:

Unter Bezugnahme auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 16/2020 idgF. sind zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 folgende Schutzmaßnahmen zwingend einzuhalten:

- Für die Einsichtnahme ist vorab ein Termin zu vereinbaren.
- In den Amtsgebäuden ist eine mechanische Schutzvorrichtung, die den Mund- und Nasenbereich als Barriere gegen Tröpfcheninfektion abdeckt („MNS-Maske“), zu tragen.
- Die Schutzabstände sind einzuhalten.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



WST1-U-828/062-2020

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

des Änderungsantrags im Großverfahren – Edikt zu Kennzeichen WST1-U-828/062-2020

Gemäß §§ 44a und 44b sowie 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß §§ 9a und 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, 1030 Wien, beantragt für das **Vorhaben „Windpark Schildberg“** mit der Eingabe vom 03. April 2020 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000.

Über diesen Antrag hat die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 25. April 2017, RU4-U-828/029-2017, wurde das Vorhaben „Windpark Schildberg“ genehmigt. Nunmehr wird die Abänderung dieses Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- Änderung des Anlagentyps auf Enercon E-138 EPS E2
- Leistungserhöhung je Anlage von 3,45 MW auf 4,2 MW
- Änderung der Netzableitung ins Umspannwerk Herzogenburg
- Anpassung der Windparkverkabelung und Ausführung von externen Transformatorstationen
- Veränderung des Flächenbedarfs bei allen Anlagenstandorten im Bereich der Kranstellflächen, Fundamente und Fundamentüberschüttungen auf Grund der Anlagenänderung
- Verschiebung der Anlage WKA 02 und damit Veränderung der beanspruchten Grundstücke
- Anpassung der Rodungsflächen an den geänderten Flächenbedarf und die geänderte Verkabelung
- Änderung des Eiserkennungssystems auf eologix RE-START
- Konkretisierung des Eiswarnkonzeptes aufgrund des Harmonisierungskonzeptes der Antragstellerin

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **14. Juli 2020 bis einschließlich 28. August 2020** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Gutachten/Stellungnahmen der im Gegenstand beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden St. Pölten, Böheimkirchen und Herzogenburg** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Im Zeitraum vom **14. Juli 2020 bis einschließlich 28. August 2020** besteht für jedermann die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsvorhaben bei der NÖ Landesregierung an der unter Punkt 3 bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.

Die **Parteistellung** als solche richtet sich im Gegenstand nach §§ 18b und 19 UVP-G 2000.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 14. Juli 2020 bis einschließlich 28. August 2020, bei der Behörde schriftliche **Einwendungen** gegen das Vorhaben erheben (§ 44b AVG).

Verfahrensparteien können im genannten Zeitraum auch schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten/Stellungnahmen der Sachverständigen an die Behörde übermitteln (§ 45 Abs. 3 AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



WST1-UE-9-2020

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht
Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Trockenlager Standort Krško, Slowenien,
Kennzeichen WST1-UE-9-2020**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Slowenien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 und 4 des UNECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo Konvention) Unterlagen für die Errichtung eines Trockenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Krško übermittelt. Projektwerberin ist die Gesellschaft Nuklearna elektrarna Krško d.o.o. (NEK d.o.o.; Kernkraftwerk Krško GmbH), Vrbi-na 12, 8270 Krško, Slowenien.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das slowenische Ministerium für Umwelt und Raumplanung.

Die Unterlagen umfassen die Genehmigungsplanung und den Umweltverträglichkeitsbericht in deutscher Sprache.

Diese Unterlagen liegen von **13. Juli** bis einschließlich **11. August 2020** während der Amtsstunden bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-trockenlager-krsko> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an Slowenien weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) Hackl



- d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider € 0,95 / kg
- e) ungekörte Eber € 0,85 / kg

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau
Dr. Roßmanith
Veterinärdirektor



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L9 UF GFS Ausgl FI Weikendorf Pflanzenlieferung, Pflanz- und Pflegemaßnahmen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L9 UF GFS Ausgl FI Weikendorf Pflanzenlieferung, Pflanz- und Pflegemaßnahmen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Pflanzenlieferung, Pflanz- und Pflegemaßnahmen im Zuge der Errichtung L9 Umfahrung Gänserndorf Süd

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Weikendorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BL-980/042-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2020, 09:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1772> abzurufen.



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/104-2020

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten. Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Juli 2020** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der **Werttarif für Nuttschweine für das 3. Vierteljahr 2020** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

- 1. Schlachtschweine: € 1,37 / kg
- 2. Nuttschweine:
 - a) Ferkel bis zu 10 Wochen € 69,58 / St.
 - b) Nuttschweine 25 bis 50 kg € 2,58 / kg
 - c) Nuttschweine 51 bis 89 kg € 2,03 / kg

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung Überprüfung Elektroanlagen in BHs

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit mehreren Unternehmen, welche die Überprüfung von Elektroanlagen in den BHs des Landes NÖ durchführen sollen. Details siehe Teilnahmeunterlagen.
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Niederösterreich

Verfahrensart: Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-A-10129/019-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.07.2020, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1727> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: Räum- und/ oder Streuleistungen ab der Winterperiode 2020/21 STM Gänserndorf, BW16, 116, 216, 316 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Räum- und/ oder Streuleistungen ab der Winterperiode 2020/21 STM Gänserndorf, BW16, 116, 216, 316

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2020/21 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Gänserndorf, BW16, 116, 216, 316 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Gänserndorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-243/006-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.07.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1778> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: Räum- und/ oder Streuleistungen ab der Winterperiode 2020/21 STM Mistelbach, BW 261, 262 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Räum- und/ oder Streuleistungen ab der Winterperiode 2020/21 STM Mistelbach, BW 261, 262

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2020/21 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Mistelbach, BW 261, 262

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Betreuungsbereich der STM Mistelbach

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-280/004-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.07.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1783> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ Schutzwände - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land NÖ Schutzwände

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abschluss eines Rahmenvertrages betreffend die Lieferung von Schutzwänden für Büro- und Besprechungsräume des Landes Niederösterreich

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Niederösterreich

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-A-10139/137-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.07.2020, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1779> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: STBA2, Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (SALZ, Route M122-L2030, B17, IZ NÖ SÜD) - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (SALZ, Route M122-L2030, B17, IZ NÖ SÜD)

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (SALZ) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2020/21 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Mödling (Route M122-L2030, B17, IZ NÖ SÜD) im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 2

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bereich Mödling

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-81/026-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.08.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2020, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1773> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: LFS Mistelbach Early Contractor Involvement - GP und ÖBA - Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: LFS Mistelbach Early Contractor Involvement - GP und ÖBA

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalplanung und

Örtliche Bauaufsicht für das Projekt LFS Mistelbach Early Contractor Involvement“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Mistelbach

Verfahrensart: Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LFS-178/010-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.08.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.08.2020, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1780> abzurufen.

Hochbau

Kolping Österreich, 1040 Wien, Paulanergasse 11, Umbau und Aufstockung Kolping-Wohnhaus Poysdorf, 45331000-6 HKLS-Installationen – Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauleistung.

Anschrift des Auftraggebers: Kolping Österreich, 1040 Wien, Paulanergasse 11.

Bezeichnung: Umbau und Aufstockung Kolping-Wohnhaus Poysdorf.

Beschreibung: 45331000-6 HKLS-Installationen. Ort der Ausführung: Kolping-Wohnhaus, 2170 Poysdorf, Feldsbergerstraße 48. Ausschreibungsunterlagen: Erhältlich ab: 16.07.2020. Auslober: Arch. DI. Alfred Charamza, Tel. 0676/7408080.

Kontakt: Arch. DI. Wözlmaier, Mail: woezlmayer@charamza.at, Tel. 0664/4290108.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: **10.08.2020, 12:00 Uhr.**

Kolping Österreich, 1040 Wien, Paulanergasse 11, Umbau und Aufstockung Kolping-Wohnhaus Poysdorf, 45311200-2 Elektroinstallationen – Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.

Art des Auftrags: Bauleistung.

Anschrift des Auftraggebers: Kolping Österreich, 1040 Wien, Paulanergasse 11.

Bezeichnung: Umbau und Aufstockung Kolping-Wohnhaus Poysdorf.

Beschreibung: 45311200-2 Elektroinstallationen.

Ort der Ausführung: Kolping-Wohnhaus, 2170 Poysdorf, Feldsbergerstraße 48. Ausschreibungsunterlagen: Erhältlich ab: 16.07.2020. Auslober: Arch. DI. Alfred Charamza, Tel. 0676/7408080.

Kontakt: Arch. DI. Wözlmaier, Mail: woezlmayer@charamza.at, Tel. 0664/4290108.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: **10.08.2020, 12:00 Uhr.**

Kolping Österreich, 1040 Wien, Paulanergasse 11, Umbau und Aufstockung Kolping-Wohnhaus Poysdorf, 45210000-2 Baumeisterarbeiten – Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.

Art des Auftrags: Bauleistung.

Anschrift des Auftraggebers: Kolping Österreich, 1040 Wien, Paulanergasse 11.

Bezeichnung: Umbau und Aufstockung Kolping-Wohnhaus Poysdorf.

Beschreibung: 45210000-2 Baumeisterarbeiten. Ort der Ausführung: Kolping-Wohnhaus, 2170 Poysdorf, Feldsbergerstraße 48. Ausschreibungsunterlagen: Erhältlich ab: 16.07.2020. Auslober: Arch. DI. Alfred Charamza, Tel. 0676/7408080.

Kontakt: Arch. DI. Wözlmaier, Mail: woezlmaier@charamza.at, Tel. 0664/4290108,

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: **10.08.2020, 12:00 Uhr.** □

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Eggenburg, LBS, Generalsanierung Schülerwohnheim und Wirtschaftstrakt, 500 Möbeltischlerarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Eggenburg, LBS, Generalsanierung Schülerwohnheim und Wirtschaftstrakt, 500 Möbeltischlerarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: 500 Möbeltischlerarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3730 Eggenburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LBS-246/073-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.08.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.08.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1781> abzurufen. □

PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten: Schrems, LBS, Neubau Schülerheim und Teilsanierung Schule, 500 Möbeltischler - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten, Tel: 0590910 - 4425, Fax: 0590910 - 3160, E-mail: leasing@hyponoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Schrems, LBS, Neubau Schülerheim und Teilsanierung Schule, 500 Möbeltischler

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Möbeltischlerarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3943 Schrems

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LBS-244/067-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.08.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.08.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1775> abzurufen. □

PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten: Schrems, LBS, Neubau Schülerheim und Teilsanierung Schule, 405 Spengler- und Zimmermeisterarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten, Tel: 0590910 - 4425, Fax: 0590910 - 3160, E-mail: leasing@hyponoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Schrems, LBS, Neubau Schülerheim und Teilsanierung Schule, 405 Spengler- und Zimmermeisterarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Spengler- und Zimmermeisterarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3943 Schrems

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LBS-244/0082-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.08.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.08.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1763> abzurufen. □

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8159 Reibers OD - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8159 Reibers OD

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L8159 Reibers OD, km 1,700 - km 2,400, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8159, km 1,700 - km 2,400
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9688/007-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.07.2020.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.07.2020, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1764> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: EP STM Mistelbach Oberfläche FR 2020 - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: EP STM Mistelbach Oberfläche FR 2020
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer einfachen Oberfläche
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraßen L3084, L3083, L3076
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9987/004-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.07.2020.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.07.2020, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1767> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L3096 Gaweinstal Schinagl EB GS bit - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L3096 Gaweinstal Schinagl EB GS bit
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße L3096, km 6,380 bis 6,740; GPS: 48.489608, 16.574054
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10102/004-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.07.2020.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.07.2020, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1768> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: B46 Staatz-Kottingneusiedl II SRSAN - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B46 Staatz-Kottingneusiedl II SRSAN
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: SpurrinnensanierungAbfräsen der bit. Trag- und Deckschicht in einer Stärke von 8-12 cmHerstellen einer bit. Tragschicht AC22binder 8 cm dick
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B 46, bei km 24,000
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10083/001-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.07.2020.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.07.2020, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1765> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7257 Ziegelstadl - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags:
 Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7257 Ziegelstadl
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Artstetten
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10118/002-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2020, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1771> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: L7301 Bucheck - Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L7301 Bucheck - Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten auf de L7301 km 1,268 - 2,678

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L7301 Buchberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10117/001-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2020, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1760> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L6058 Roßwiese - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L6058 Roßwiese

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und Asphaltierungsarbeiten auf der L6058 von km 8,280 bis km 9,160 im Baulos „L6058 Roßwiese“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Wallsee-Sindelburg

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9907/001-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1777> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L11 Verbreiterung Süd - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L11 Verbreiterung Süd

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten auf der L11 zwischen Groß-Enzersdorf und Raasdorf Koordinaten Google Maps:48.219313, 16.568644

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L11 von km 1,173 bis km 3,973

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9815/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1766> abzurufen.

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya; Auftragsbezeichnung: **Waidhofen / Thaya, Betriebsgebiet, Aufschließungsstraße; Bekanntmachung. Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des vorliegenden Ausschreibungsprojektes ist die Anbindung an die Erweiterung des Gewerbegebietes Waidhofen/Thaya. Sie beginnt vom Ausführungsprojekt 2018/19 und mündet in den nördlich gelegenen Mitterweg mittels T-Kreuzung. Die Anbindung an den Bestand erfolgt nahtlos im links Bogen und verläuft mittels Gerade in einem Absolutwinkel von 88 Altgrad auf West-Ost Richtung Nord bis hin zum Mitterweg. Westlich der neuen Trasse ist ein Geh- und Radweg vorgesehen. Im Zuge der Straßenerrichtung sind entwässerungstechnische Maßnahmen in Form einer Sickermulde vorgesehen. Die projektierten Maßnahmen umfassen im Wesentlichen: - die Herstellung der Aufschließungsstraße, - die Errichtung des Geh- und Radweges - westlich der neuen Trasse und die Errichtung der Sickermulde.; CPV-Codes: 45200000; Erfüllungsort: Waidhofen an der Thaya (AT124); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: <https://www.schneider-consult.at/>

ausschreibungen/; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **28.07.2020, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 28.07.2020, 09:30 Uhr, Schneider Consult - Krems an der Donau; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30.06.2020; .L-747651-0629;

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, B1 Mitterau - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, B1 Mitterau
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos B1 Mitterau auf der Landesstraße B1 von km 77,930 bis km 79,900. Bauloslänge 1970 m, Fahrbahnbreite 7,50 m bis 10,70 m und Fläche 15500 m², im Gemeindegebiet Haunoldstein und Markersdorf-Haindorf.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Haunoldstein und Markersdorf-Haindorf, B1, km 77,930 bis km 79,900
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10123/004-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.07.2020.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.07.2020, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1770> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, B215 Grimmege GE - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, B215 Grimmege GE
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zementstabilisierungs- und Heißmischgutarbeiten im Baulos B215 Grimmege GE auf der Landesstraße B215 von km 2,750 bis km 3,800; Bauloslänge 1.050 m, Fahrbahnbreite 6,8 m, Einbaufäche 7.500 m², im Gemeindegebiet von St. Leonhard am Forst
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B215 von km 2,750 bis km 3,800, Gemeindegebiet von St. Leonhard am Forst
 Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10081/004-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.07.2020.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.07.2020, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1776> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L111 Eitzendorf Grünz Ausbau - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L111 Eitzendorf Grünz Ausbau
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten im Baulos L111 Eitzendorf Grünz Ausbau auf der Landesstraße L111 von km 5,280 bis km 6,140. Bauloslänge 860 m, Fahrbahnbreite 6,00 m bis 10,50 m und Fläche 6500 m², im Gemeindegebiet Obritzberg-Rust.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Obritzberg-Rust, L111 von km 5,280 bis km 6,140
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9858/006-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.07.2020.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.07.2020, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1774> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1 - L42 Groß-Oberfellabrunn - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: 02952/2381, Fax: 02952/2381-610001, E-mail: post.stba1@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1 - L42 Groß-Oberfellabrunn
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Arbeiten auf der Landesstraße L42 von km 41,000 bis km 42,575 Bauloslänge 1.575 m, Fahrbahnbreite ca. 6,0 ? 6,5 m, Fläche ca. 9.700 m² im Gemeindegebiet von Groß und Oberfellabrunn.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L42 Groß-Oberfellabrunn

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10124/001-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 31.07.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.07.2020, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1782> abzurufen. □

Stellenausschreibungen

LAD2-D-85/133-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn** gelangt ab **1. November 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt

der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Das **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig** hat am **Standort Horn** mit derzeit 305 Betten/Tagesklinikplätzen an sieben Abteilungen und mit drei Instituten einen regionalen und teils überregionalen Versorgungsauftrag.

Die Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin stellt die anästhesiologische und intensivmedizinische Versorgung der Akut- und ElektivpatientInnen der operativen und konservativen Fachdisziplinen des Krankenhauses in den Bereichen Intensivstation, Aufwachraum, OP's und diversen Außenstellen inklusive Präanästhesieambulanz und postoperativer Schmerzbetreuung, sowie die notärztliche Versorgung am NEF Standort Horn sicher.

Gesucht wird eine motivierte Führungskraft, die Ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringt, um die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen und sich im Sinn einer nachhaltigen Personalentwicklung im ärztlichen Bereich in der ärztlichen Ausbildung sowohl der Allgemeinmediziner als auch der Fachärzte engagiert.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 110.026,28, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **20. Juli 2020** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Horn - Primariat Anästhesiologie und Intensivmedizin“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-16020 oder Herr Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-16020 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at. □

Beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich II / Gruppe 3 – Facilitymanagement gelangt die

Stelle eines/einer technischen Bediensteten

mit 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten - und kann gemäß GVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Entlohnung erfolgt je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten im Dienstzweig Nr. 46 nach Entlohnungsgruppe 6.

Aufgabengebiet:

- Gebäude und technische Anlagen abnehmen und betreiben
- Annahme von Störungsmeldungen und Veranlassung der Behebungen
- Reparaturaufträge annehmen und Reparatur veranlassen
- Abwicklung von Versicherungsfällen
- Auftragsvergaben durchführen
- Förderansuchen bearbeiten
- Betreuung und Betreiben von Außenanlagen (Spiel- und Sportanlagen)
- Umbauten und Adaptierungen durchführen
- Abstimmung mit der Objektbetreuung in Schulen & Kindergärten (Schulwarte)
- Beauftragung und Abstimmung mit dem Serviceteam
- Objektbegehungen gemäß ÖNORM B1301
- Planung und Umsetzung des technischen Betriebsführungsprogrammes (Wartungen,
- Inspektionen, Instandhaltungen)
- Erarbeitung von Objektstrategien für die Bestandsobjekte (Sanierungsplanung)
- Beratung der Vorgesetzten bei Projekten (Neubauten, Generalsanierungen,
- Großinstandsetzungen, Großinstandhaltungen)

- Unterstützung der Brandschutzbeauftragten bzw. der Brandschutzwärter
- Unterstützung der Gruppenleitung in technischen Belangen
- Schlüsselverwaltung (Schlüsselausgabe gegen Kautions, Schlüsselnachbestellung)

Persönliche Anforderungen:

- Abschluss einer höheren bautechnischen Ausbildung (vorzugsweise HTL im Bereich Bautechnik - Hochbau)
- Berufserfahrung in der technischen Hausverwaltung / im Facilitymanagement von Vorteil
- Ausbildung zum/zur Brandschutzbeauftragten und AufzugswartIn von Vorteil
- Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU
- Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Mehrstunden

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens **26. Juli 2020** mit folgenden **Nachweisen einlangen:**

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtene Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. (FH) Martina Nemeth, Tel.: 02622/373-830.

Etwas anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt. □

LAD2-D-107/074-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Klosterneuburg** gelangt ab **1. Dezember 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztliche Leiterin (Direktorin) bzw. ärztlicher Leiter (Direktor)

Als ärztliche Direktorin bzw. ärztlicher Direktor und Mitglied der Kollegialen Führung tragen Sie Verantwortung für die Leitung des ärztlichen Dienstes, sowie allen weiteren unterstellten nicht ärztlichen Berufsgruppen.

Die ärztliche Direktorin bzw. der ärztliche Direktor ist außerdem für Planung und Sicherstellung der medizinischen Qualität in der Patientenversorgung entsprechend evidenz-

basierter Medizin und Versorgungsplanung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, sowie rechtlichen und internen Rahmenbedingungen verantwortlich.

Wesentlich ist die konstruktive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wahrung des gemeinsamen Auftrages zur Sicherstellung des Klinikbetriebes mit den Mitgliedern der kollegialen Führung. Die Führungsebene hat ebenso für eine gute Zusammenarbeit mit der NÖ Landesgesundheitsagentur Sorge zu tragen.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen. Erwartet wird eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Disziplinen im Klinikum sowie die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Klinikums in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Tulln im Sinne einer abgestuften Versorgung beider Standorte. In Hinblick darauf ist die Tätigkeit in Teilzeit mit einem wöchentlichen Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden auszuüben, wobei großes Augenmerk auf gemeinsame Organisationsentwicklungsprojekte, sowie Standort übergreifende Leistungsangebots - und Personaleinsatzplanung mit dem UK Tulln zu legen sein wird. Ebenso sind Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer, aufeinander abgestimmter Ausbildungskonzepte für den ärztlichen Bereich wesentlich. Hinsichtlich des Leistungsspektrums ist die interdisziplinäre tagesklinische Organisationseinheit am Standort Klosterneuburg auszubauen und im Rahmen der Internen Abteilung der besondere Fokus auf die Remobilisation und Nachsorge und deren Weiterentwicklung als RNS Schwerpunkt für die gesamte Region zu richten.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 130.513,60, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **24. August 2020** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Klosterneuburg - Ärztliche Leiterin (Direktorin) bzw. Ärztlicher Leiter (Direktor)“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführung der Gesundheit Region Mitte GmbH, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732 /9004 6413 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at. □

NIEDERÖSTERREICH
Einfach erfrischend.



Erfrischend anregend.

©wellenlaenge Lunz am See

KULTUR
Sommer
NIEDERÖSTERREICH

Erlebnispunkte
sammeln &
gewinnen!

Begeben Sie sich mit dem Kulturkompass
auf Entdeckungsreise durch Niederösterreich:

www.kultursommer-noe.at

Eine Information des Landes Niederösterreich

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

buengerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen jetzt wieder persönlich zu Ihrer Verfügung. Im Interesse der Gesundheit sind bei persönlichen Terminen folgende Regeln einzuhalten:

- Zwingende Terminvereinbarung
- Mund- und Nasenschutz
- Einhaltung der Mindestabstände
- Einzeleinlass

Termine vereinbaren Sie bitte **telefonisch: 02742/9005**

Per E-Mail: buengerbuero.landhaus@noel.gv.at

Online-Terminbuchung, Online-Formular (e-Formular) oder Kontaktformular (pdf)

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noe.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1